



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0030 vom 30.01.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	10.04.2014	vorberatend
Stadtrat	08.05.2014	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Erneuter Ausbaubeschluss des Buschlandweges (Langenhorster Weg bis Einmündung Riedweg)

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 132 Absatz 4 BauGB wird die endgültige Herstellung der Erschließungsstraße Buschlandweg (Langenhorster Weg bis Einmündung Riedweg) beschlossen:

Der verkehrsberuhigte Ausbau erfolgte hauptsächlich aus Asphalt mit wechselnder Fahrbahnbreite von 3,50 m bis 8,00 m und dreireihiger Rinne und Bänderung aus rotem Betonsteinpflaster. Stellenweise ist die Asphaltfläche durch Pflasterflächen aus grauem Betonsteinpflaster unterbrochen. Die öffentlichen Stellplätze mit Parkplatzmarkierung sind in anthrazitfarbendem Pflaster hergestellt. In die Verkehrsgrünflächen wurden Straßenbäume gepflanzt mit entsprechender Unterpflanzung oder Raseneinsaat. Die Straßenbeleuchtung erfolgte entsprechend den gültigen Richtlinien. Weitere Angaben sind dem beiliegenden Ausbauplan zu entnehmen.

Sachdarstellung:

Der Ausbau des Teilstückes des Buschlandweges (Langenhorster Weg bis Einmündung Riedweg) wurde in 2013 durchgeführt. Die Anlieger wurden in der Bürgerversammlung am 04.12.2012 über die Ausbauplanung informiert und die gewünschten Änderungen wurden in die Planung übernommen. Vom Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten wurde diese Planung in der Sitzung am 08.04.2013 beschlossen.

Da im Zuge der Ausbauarbeiten noch geringfügige Änderungen vorgenommen wurden, ist es erforderlich, den endgültigen Ausbauplan (Anlage) zu beschließen. Anschließend kann die Veranlagung der Anlieger durchgeführt werden, die keine Ablöseverträge mit der Stadt Ochtrup geschlossen haben.

Umweltrelevanz:

Keine.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Durch die noch anstehende Veranlagung der Eigentümer an den Ausbaukosten, die keine Ablöseverträge mit der Stadt Ochtrup geschlossen haben, werden Einnahmen erzielt.

Generationengerechtigkeit:

Keine.

Im Auftrage:

Koke